

Preis für Marburg.

Ein Monat . 40 fr.  
Vierteljährig 1 fl. 20 „  
Halbjährig 2 „ 40 „  
Ganzjährig 4 „ 80 „

Mit Postversendung.

Ein Monat . 50 fr.  
Vierteljährig 1 „ 50 „  
Halbjährig . 8 „ — „  
Ganzjährig . 6 „ — „  
Einzeln Nummern 6 fr.

# Correspondent

für

# Untersteiermark.

Insertionsgebühr:

Die viermal gespaltene Druckzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 5, bei zweimaliger mit 8, bei dreimaliger mit 10 Kreuzern berechnet.

Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag in je Einem halben Bogen (die Beilagen ungerchnet).

Nr 58.

Donnerstag den 16. Octo

1862.

## Klagenfurt.

J. J. K. 11. October. (Kindesmord - Was sich die trostlosen Späßen am Dache erzählen - Ausstellung der Landwirthschafts-Gesellschaft - Theater.) Am 25. v. M. wurde gegen Th. Sch. vor einem Fünfrichter-Collegium beim hiesigen Landesgerichte die Schlussverhandlung wegen des Verbrechens des Kindsmordes abgeführt. - Th. Sch. war anfänglich wegen Abtreibung der Leibesfrucht angeklagt, da sie jedoch bei der bezüglichen Verhandlung angab, daß das Kind, mit welchem sie niedergekommen, „einige Augenblicke gelebt habe“, so ließ der als Staatsanwalt fungirende Staatsanwalts-Substitut Herr v. Breicha die Anklage auf Abtreibung der Leibesfrucht fallen und stellte die Anklage auf Kindesmord, worauf der Gerichtshof die Verhandlung vertagte, trotz der Protestation des Verteidigers Herrn Dr. Horrak, welcher sehr richtig bemerkte, daß, wenn auch der Fötus gezeugt oder sich bewegt habe, was die unverständige Th. Sch. für Leben gehalten, er dessen ungeachtet noch kein lebendes Kind gewesen sein müsse u. s. w. - Bei der am 25. v. M. wegen des Verbrechens des Kindsmordes abgehaltenen Schlussverhandlung wurde nun durch die Aussage von 4 Kunstverständigen dargethan: „daß das fragliche Wesen noch keineswegs lebensfähig und daß sein Leben nur ein scheinbares Leben war“ u. s. w. Th. Sch. wurde daher vom Verbrechen des Kindsmordes freigesprochen und wegen Abtreibung der Leibes-

frucht nur zur Strafe von sechs Monaten einfachen Kerkers darum verurtheilt, weil viele Milderungsumstände vorlagen und weil der Verteidiger Herr Dr. Horrak verlangte: „daß ihr die ohne ihr Verschulden zugekommene längere Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht werde.“ - Der „Bote für Kärnten“ brachte diese Strafverhandlung und noch eine zweite wegen Kindesmord mit einer ekelhaften und bei dem U n t a n d e, als - besonders am Lande - die Kinder des Hauses den Eltern die Zeitungen vorlesen, verwerflichen Ausführlichkeit. Wenn wir nicht aus sicherer Quelle erfahren hätten, daß nur aus Versehen von der tüchtigen Redaction des Blattes diese Berichte in ihrer ganzen Unsauberkeit gebracht wurden, so würden wir glauben, der „Bote für Kärnten“ habe seine Abonnentenkreise durch einige Barbierungen und Hebammen-Aspirantinnen vermehren wollen. -

Eine Dame in Klagenfurt, welche ihrem Hunde früher Mäuse zu Spielcameraden verehrte, kauft jetzt - weil der Appetit des geliebten Pintischerls ein anderer geworden - demselben Sperlinge, das Stück zu 4 kr., und läßt sie von der lebendigen Vogelscheuche langsam und spielend zu Tode martern. Vielleicht thut die edle Dame dies nur in der menschenfreundlichen Absicht, um den Landmann von den frechen Angriffen der Hänslinge auf die Feldfrüchte zu befreien. - Es wäre zu wünschen, daß entweder das liebe Pintischerl Appetit auf Raupen und schädliche In-

secten, oder daß Freund Hein Appetit auf das liebe Pintischerl bekäme. -

Morgen wird die „landwirthschaftliche Ausstellung“ dem Publicum eröffnet; ich werde Ihnen hierüber berichten. - Und nun zum Theater.

Es ist zu bedauern, daß wir die Lanze, welche wir für die heurige Theaterdirection eingelegt hatten, etwas umkehren müssen; zweimal „Unsere Lehrbuben“, dann die Blüthen: „Ich werde mir den Major einladen“, „Der Preuze und die Picardin“, dann Nestroy's „Liebesgeschichten und Heiratsfachen“ und endlich Kozebue's „Der gerade Weg ist der beste“ - kurz aufeinander, sind wohl im Stande „die Milch der frommen Denkart in gährend Drachengift zu verwandeln.“ „Unsere Lehrbuben“ wurden nur durch das liebliche, durch großen Beifall ausgezeichnete Spiel des Fräuleins Bulibovsky (Nagel) und durch die tüchtigen Leistungen der Frau v. Boh (Frau Blattl), sowie des Herrn Krosel (Herr Blattl) getragen. Frau Eder (Wenzel) übertrieb oft und verstand auch nicht, das Kauderwälsch oder eigentlich Kauderdeutsch des böhmischen Schusterjungen richtig zu geben. Wir hoffen, daß die Direction der Frau Eder nur jene Rollen zutheilen wird, für welche sie taugt, d. h. daß die Direction sie nur als verliebte Stubenmädchen u. dgl. verwenden und nicht viel singen lassen wird. - Kozebue's „Der gerade Weg ist der beste“ wurde von allen Darstellern, mit Ausnahme des Herrn Jolnes (Major), Herrn Graubner (Schulmeister) und

## Erinnerungen an eine Sulzbachfahrt.

G. L. Wer hat nicht die „untersteierische Schweiz“, das berühmte „Sulzbach“ gesehen? wer hat davon nicht geträumt oder zum wenigsten gehört?... Alljährlich, wenn die wärmere Jahreszeit kommt, rüsten sich Gesellschaften aus, um die altberühmte und verhältnismäßig sehr bequeme Touristenstraße nach Sulzbach einzuschlagen, sich in das Gedenkbuch des Herrn Pfarrers von Sulzbach einzuschreiben, für die Herrlichkeit der Natur und die Güte der Forellen zu schwärmen und dem Ursprung der Sann beim vielgenannten „Wasserfall“ einen Besuch abzustatten. Cilli, das freundliche, ist bald verlassen, Praxberg, das liebliche, bald erreicht. Der Weg ist nicht zu verfehlen, denn die Sann bleibt der beständige Wegweiser; sie führt uns an ihren freundlichen Ufern nach Laufen - wo die Ebene von uns Abschied nimmt - und von da in hochromantischer Schlucht nach Leutsch. Immer enger, immer interessanter ist der Weg, immer höher werden die Berge. Durch das Felsenthor der „Nadel“, auf kühnen Stegen und Felspfaden nähern wir uns dem Dorfe Sulzbach. Wir sind überrascht, stattliche Wohnhäuser hier anzutreffen und haben die Wahl zwischen einem wohlbestelltem, mit Betten und sonstigen bequemen Apparaten ausgestatteten Gasthause und dem gastlichen Hause des Herrn Pfarrers von Sulzbach. Seit 15 Jahren weiß

dieser würdige Mann in der Abgeschlossenheit dieser Berge unter seinen Pfarrkindern, allein sein Name und die Liebenswürdigkeit seines Charakters, die wir hier nicht allein auf seinen wohlbestelltem Tisch, sondern auf seine Persönlichkeit beziehen, ist gekannt von Touristen und Reisenden aller Nationen und Confessionen. Das Gedenkbuch der Pfarre, welches vor 30 Jahren durch den damaligen Präfecten des Cillier Gymnasiums P. Dorfmann angelegt wurde und unter anderen durch die poetischen Aufzeichnungen von J. G. Seidel und M. Slomisek, dem zu früh verewigten Fürstbischöfe, ausgezeichnet ist, weiß davon viel zu erzählen. Auch wir - eine Gesellschaft von 6 Personen - fanden hier ein gastlich Dach und herzliche Aufnahme.

Sulzbach ist eine Welt für sich; eine andere Natur, andere Nahrung, andere Lebensgewohnheiten, andere Menschen, andere Sitten. Es ist hier am Orte, zur Ehrenrettung der Sulzbacher etwas zu sagen. Die Phantasie der Touristen hat nämlich die Schluchten und Berge Sulzbach's mit Gaunern, Bagabunden, Räubern, Strolchen (!) und dergleichen bevölkert und ein vor einigen Jahren erschienenenes Reisehandbuch von Weidmann weiß sogar den Sulzbachreisenden den guten Rath zu ertheilen, sich nur wohlbewaffnet und wohlbegleitet in diese Berge, - wo hinter jedem Strauch ein Räuber lauert, - zu wagen. Wenn man indessen bemerkt, wie freundlich die Urein-

wohner, - die sich nicht Steirer, sondern Sulzbacher nennen und damit ihre Eigenthümlichkeit ausdrücken, - dem Fremden begegnen; wenn man weiter sieht, wie alles Eigenthum hier ohne Schloß und Riegel daliegt, ohne einen Dieb zu finden und wie ängstlich die Eingebornen alles bedenkliche Fremde von sich abwehren,\* so erweisen sich jene Räuber als harmlose Phantasiegebilde. Es ist wahr, daß die Sulzbacher, wie Bergbewohner überhaupt, vor dem Militärstand meist eine gewisse Scheu zeigten und daß einzelne Militärfüchtlinge und Deserteure sich früher hier aufhielten, die aber nur insolange, als ihr Betragen in jeder Beziehung correct war, hier geduldet wurden; ja ein zufälliger Conflict zwischen Gensd'armen und Bauern gab im Jahre 1852 sogar Anlaß zu jener denkwürdigen „Belagerung von Sulzbach“, wo die ganze Gegend durch verhältnismäßig nicht unbedeutende militärische Kräfte occupirt wurde, Staffetten hin und her flogen u. dgl. Dessen ungeachtet sprach sich aber der Herr Pfarrer über seine Gemeinde dormalen sehr lobend aus und können wir jedermann versichern, daß die Ortsverhältnisse von Sulzbach für Gaunereien jeder

\* Vor der Ausschließung von Bergwerken scheuen sich die Sulzbacher, weil dadurch eine fremde Bevölkerung von Knappen u. dgl. den Frieden ihrer Lebensgewohnheiten stören könnte. Selbst eine von einem nahen Gewerke angelegte Straße durch das Logarthal soll ihnen nicht ganz recht sein.

Herr Nahler (Friedrich Wahl), durchaus vergriffen. Besonders Herr Frank (Elias Krumm) zeichnete sich hierin aus; sein Elias Krumm war nicht der durchgetriebene feine Heuchler, wie er sein sollte, sondern ein dummdreister, pffiffig sein wollender Bursche, der seine Reden herausbellte, als hätte er sie früher abgeschrieben und fürchtete sie zu vergessen. Auch möchten wir Herrn Frank Börne's Worte ins Gedächtniß rufen: „Man kann mit seiner Stimme steigen und steigen und erklettert wohl endlich das Zauchzen der Gallerie, wenn man das Lächeln der Verständigeren für nichts achtet.“ - Herr Nahler, wenn er immer so richtiges Maß hält, wie wir es bis jetzt mit Vergnügen beobachtet haben, berechtigt zu großen Hoffnungen und wir würden uns freuen, ihn in einer größeren Rolle zu sehen, um in unseren Berichten seine Leistungen umständlich besprechen zu können. - In den Herren Köt und Eder besitzen wir ganz vortreffliche Gesangskomiker, deren einzelne Leistungen wir später beleuchten werden. - Heute endlich lernten wir Fräul. Meklenburg im „Fräulein von Belle-Isle“ als Marquise St. Priekennen. Fräul. Meklenburg, die beiläufig gesagt, ihr Kleid vor dem Zerdrücktwerden so auffallend behütete, als hätte sie nur dies Eine, - scheint eine ganz tüchtige Schauspielerin zu sein, wenn sie sich nur das singende Sprechen und jene Ungeschicklichkeit abgewöhnt, die auch dem Fräul. Buljovskij, wenn auch in geringerem Maße eigen ist, nämlich das Hineinziehen des Publicums in die Handlung des Stückes. Für die Darsteller soll das Publicum nur insofern vorhanden sein, daß sie sich nicht zu sehr gehen lassen, sondern in den Grenzen ihrer Rolle sich bewegen. Aber eine Ungeschicklichkeit dünkt es mir, wenn z. B. der A dem B auf der Bühne etwas erzählen soll, ihm dabei gänzlich den Rücken kehrt und nur ins Parterre hinab spricht, welchem die ganze Geschichte eigentlich nichts angeht. -

### Silli.

-y- 12. October. Am 9. d. M. wurde ein Corporal des hier garnisonirenden Inf. Regiments Graf Rinsky von der Regimentsadjutantur mit einem auf 1500 fl. lautenden Recepisse aufs Postamt geschickt, wobei er mit dem Inhalte des behobenen Geldbriefes dabonging und bis dato nicht mehr gesehen ward. Es versteht sich von selbst, daß unverweilt die nöthigen Maßregeln ge-

troffen wurden, um auf die Spur des Flüchtigen zu kommen.

Die Gesamtfrequenz am hiesigen Oberghymnasium beziffert sich am Anfange des laufenden Schuljahres auf 275 Schüler, was gegen das vorige Schuljahr eine Zunahme von zwei Schülern beträgt, obwohl sich für die erste Classe nur 52 Schüler meldeten (voriges Jahr gab es 75 Primaner). Der stärkste Jahrgang ist heuer die zweite Classe, welche 68 Schüler zählt und Veranlassung zur Errichtung einer Parallellasse gab, weshalb der suppl. Professor Herr Adam ans hiesige Gymnasium berufen wurde.

B. (Schlußverhandlung am 8. October 1862 bei dem Gerichtshofe in Silli wider J. S. und M. St. wegen des Verbrechens des Diebstahls, vor einem Fünfrichter-Collegium.) Am 6. Juli d. J. Nachmittags wurden dem Privaten P. J. aus dessen versperrter Wohnung im Burggebäude zu Marburg nach Erbrechung der Zimmerthüre und Eröffnung des Schubladkastens mittelst eines Nachschlüssels - Staats- und öffentliche Creditspapiere im Courswerte von nahezu 3000 fl. entwendet. Dieser Diebstahl - am hellen Tage, an einem Sonntage und noch dazu in einem von vielen Parteien bewohnten Hause verübt, - erregte nicht nur allgemeine Sensation, sondern auch gerechtes Bedauern, weil durch besagtes Verbrechen einem altgedienten Beamten die sauer erworbenen Sparpennige entrisßen wurden. - Obwohl man Anfangs auf Niemanden einen bestimmten Verdacht werfen konnte, indem selbst der Beschädigte sich vergebens in Muthmaßungen erschöpfte, so war man doch darüber einig, daß der Dieb der intelligenteren Classe angehören müsse, weil ein anderer die Obligationen wohl kaum gekannt und sie auch nicht zu verwerthen vermocht hätte, welche Ansicht weiters dadurch gerechtfertigt erschien, weil der Thäter einen Nationalanlehens-Subscriptionsbogen, in welchen die Werthpapiere eingewickelt waren, zurückließ und die Werthlosigkeit der Hülle auf den ersten Blick erkannt haben mußte.

Sowohl der Beschädigte, als auch das Gericht unterließen nichts, um des raffinierten Industrierritters habhaft zu werden und schon am zweiten Tage nach dem Diebstahle langte von der Stadthauptmannschaft Großkanischa die telegraphische Nachricht an das Bürgermeisteramt Marburg ein, daß man daselbst einen Menschen festgenommen, der sich

J. S. nenne, in Marburg domicilire und Werthpapiere von nahezu 3000 fl. bei einem dortigen Handlungshause unter der Angabe zu veräußern versucht habe, daß er als Getreidehändler bei verschiedenen Handlungshäusern Einkäufe gemacht und dadurch seinen Vorrath erschöpft habe, weshalb er zum Verlaufe der Papiere genöthigt sei. Der Wechsel theilte jedoch den in ihm rege gewordenen Verdacht der Behörde mit, worauf die Arretirung des angeblichen Getreidehändlers erfolgte. - Nachdem in Folge dieser vom Bürgermeisteramte an das Untersuchungsgericht Marburg abgetretenen Mittheilung von diesem um die Einlieferung des J. S. ersucht wurde, langte am 9. Juli von Kanischa die Anzeige ein, daß sich J. S. durch einen selbst beigebrachten Stich in die Brust verletzt habe und daher nicht transportabel sei. - Inzwischen hatte sich der Beschädigte selbst nach Kanischa begeben und dort nicht nur die ihm entwendeten, dem J. S. von der Behörde abgenommenen Obligationen vorgefunden, sondern vom letzteren, - der angab, die Werthpapiere von einem gewissen M. St. zur Verwerthung erhalten zu haben, - auch die Mittheilung erhalten, daß außer eines von P. J. vermischten Hemdes auch noch ein zweites gestohlen worden sei.

Gleich nach dem Einlangen der ersten Anzeige aus Kanischa wurde der vermuthete Diebsgenosse M. St., - 21 Jahre alt, lediger Schuster, bei seiner Mutter, einer Tagelöhnerin, in der Kärntnervorstadt zu Marburg wohnhaft und bereits wegen Diebstahls mit 6monatlichem schweren Kerker abgestraft, - festgenommen und bei demselben eine Hausdurchsuchung vorgekehrt, wobei er jedoch sowie bei seiner späteren Vernehmung jede Wissenschaft vom Diebstahle in Abrede stellte und seine Anwesenheit in der Nähe des Thortortes dadurch zu rechtfertigen suchte, daß er an dieser frequenten Passage seine Geliebte erwartet habe, bei welcher Behauptung er auch heute blieb.

Mittlerweile war J. S. von seiner Wundegenesen und wurde an das Untersuchungsgericht Marburg eingeliefert, woselbst er sich wegen der Uebertommungsart der Papiere dahin vertheidigte, daß er sich am Montage nach dem Diebstahle behufs einer Geschäftsreise auf den Bahnhof begeben und daselbst den ihm bekannten M. St. getroffen habe, welcher ihm ein in einem Sacke befindliches Päckchen mit dem Erfuchen übergeben habe, die darin verwahrten Papiere zu verwer-

Art zwar sehr günstig sind, daß es aber - Gott sei Dank - bis dato an Individuen fehlt, welche von dieser natürlichen Begünstigung irgend welchen Gebrauch zu machen gewillt wären - und daß man überhaupt nirgends so sicher ist, wie in Sulzbach.

Ungemein wohlthuend ist es für den Reisenden, wenn er von Sulzbach dem Ursprunge der Sann zufließend aus der Enge der Bergschlucht heraustritt und das romantisch-schöne Logarthal sich vor ihm ausbreitet. Der lachende Friede dieses Wiesenthals bildet zu der Felsenromantik der himmelanstrebenden Bergedriesen, - welche seine Umfriedung bilden, - einen das Gemüth mächtig anregenden Contrast. Den Hintergrund dieses Thales bildet die scharfgezackte, unzugängliche Distrixa (von ostro, scharf), 7426' hoch, eine Felsenwand, mächtig genug, um dieses Thal gegen die ganze Welt zu verschallen, denn nur die Gemse und das Echo ist zu Hause in jenen Felsen. Hier möchte man sich Hütten bauen, hier möchte man Logar, - so heißt der Bauer, dem das Thal gehört - sein, wenn man nicht „man“ wäre. Und wahrlich! es ist nicht schlecht hier zu sein. Vor bösen Nachbarn ist man geschützt; denn nebst einigen Kohlenbrennern und den eigenen Unterthanen Logars, seinen in Hütten angesiedelten Knechten, gibt es in diesem Thale nur noch ein Gasthaus, wo Reisende einkehren und welches sogar ein Gedenkbuch hat und dem Bauer

Pleßnig, welchen der rückwärtige Theil des Thales gehört, eigenthümlich ist. Diese Großbauern besitzen meist über Tausend Joch Grund und befinden sich bei ihrem Käse recht wohl. Uns mündete derselbe mit Haserbrod vortrefflich, ebenso der Honig, den wir hier bekamen.

Nachdem wir die Bauernhöfe Logar und Pleßnig passirt hatten (der Durchmesser dieser Höfe beträgt zusammen gegen zwei Stunden Wegs), - schritten wir mannhaft auf den „Wasserfall“ los. Je mehr man sich ihm nähert, desto mehr ändert sich der Charakter der Landschaft. Die Sann hat sich unter die Erde zurückgezogen - sie fließt beiläufig eine Wegstunde unterirdisch - und wir wandern auf einem wild zerissenen Flußbett ohne Wasser, welches nur zur Zeit des Schneee- und Hochwassers, wo die unterirdischen Abzugscanäle nicht ausreichen, mit Wasser gefüllt ist. Damit ist aber auch der Gegend der triste Charakter der Wildniß aufgedrückt, der nichts mehr an sich hat von der sanften Romantik des Logarthales. Es ist ein Stück Karst. Baumleichen liegen zwischen Felsenklippen herum; es ist niemand da, der sie holte. Unvergeßlich bleibt mir das Felsenamphitheater, in dessen Hintergrunde der berühmte Schleierfall der Sann aus den Felsenwänden der Rioka uns entgegenschimmert.

Fünffach wiederholt das Echo dieser Wildniß die menschliche Stimme oder den stärkeren Büchsentonn und der Donner eines Gewitters in

dieser Gegend müßte von majestätischer Wirkung sein. - Wir schritten immer höher steigend auf den Wasserfall los. Die Sann wird wieder sichtbar, sie entsteigt dem Kalkschotter des Flußbettes. Ein penetranter Fischgeruch verbreitet sich um die Stelle, wo sie unter der Erde verschwindet; diese Stelle muß mit zahllosen Fischleichen bedeckt sein. Je näher man zum Wasserfall kommt, desto größer ist der Schwall des Wassers. Endlich stehen wir vor der Felswand, von welcher aus imposanter Höhe ein mächtiger in Nebelstaub aufgelöster Wasservorhang, einem riesigen Schleier vergleichbar, herabfällt. Für einen Moment ist die Sann in eine stürzende Wolke verwandelt. Es ist kein Niagara, aber einer der schönsten Schleierfälle und des Besuches der Touristen im hohen Grade werth. Lange, lange kann man das Bild dieses durchsichtigen Wasservorhanges anschauen, bevor man sich an seinem Anblick sättigt. Wenn vollends der Sonnenstrahl auf diesen Vorhang seinen Regenbogen hinwirft, so soll der Eindruck ein unvergleichlicher sein. Uns war die Gelegenheit nicht gegönnt, diesen erhabenen Eindruck zu fühlen.

Wir schieden von der Sulzbacher Schluchten- und Alpenwelt voll der besten Eindrücke, die wir in diesen Erinnerungen wiederholen und denen wir nur noch den allgemeinen Satz hinzufügen: Wer die Sulzbacher Alpen nicht besucht hat, der besuche sie! -

then, was er auch gethan habe und hiebei auf die angegebene Art festgenommen worden sei. Diese Angabe hielt J. H. auch noch bei der heutigen Schlußverhandlung fest.

J. H. - seiner Angabe nach aus Pottau gebürtig, 26 Jahre alt, gewesener Handlungscommis und im Begriffe sich in Cilli zu etabliren, wegen Betruges bereits mit 3monatlichem Arreste und wegen Buchers mit 60 fl. abgestraft, - ist ein kleiner, schwächlicher und heftischer Mensch, den auch bei der Schlußverhandlung seine in seinem ganzen Benehmen sich kundgebende Frechheit nicht verläßt und der trotz der bestimmten Aussagen der Zeugen, ihn zur Zeit des Diebstahls in der Nähe des Thatortes, ja selbst im betreffenden Hause gesehen zu haben, - mit wirklich seltener Unverschämtheit seine That läugnete, wobei er bei seiner Behauptung blieb, daß er die Papiere von dem des Lesens und Schreibens gar nicht kundigen M. St., - der ihm übrigens als ein dem fremden Eigenthume gefährliches Individuum bekannt war, - lediglich zur Verwechslung erhalten habe, ohne zu ahnen, daß selbe dem P. J. gestohlen worden seien. Zur größeren Bezeichnung des schurkischen, schändlichen Charakters des J. H. möge dienen, daß sich derselbe kurz nach dem Diebstahle im Gasthause an den Beschädigten P. J. herandrängte und denselben seiner vollen Theilnahme versicherte, wobei er natürlich zu erfahren suchte, auf wen der Verdacht geworfen und welche Schritte zur Habhaftwerdung des Thäters eingeleitet worden seien.

Das offene Lügengewebe, mit welchem sich J. H. umgab, legte der Vertreter der Staatsbehörde in einem wahrhaft trefflichen Vortrage bloß, in welchem er darthat, daß J. H. nur allein der Thäter sein könne, obschon anzunehmen sei, er habe bei Verübung des Diebstahls einen Helfer in der Person des M. St. gehabt. - Der Vertreter der Staatsbehörde beantragte hinsichtlich des Hauptangeklagten J. H. dessen Verurtheilung zu 5jährigem schweren Kerker, während er hinsichtlich des M. St. mit Hinblick auf die lügenhaften Angaben des J. H. und bei dem Umstande, als die Anwesenheit des ersteren am Thatorte durch die Aussagen seiner Geliebten theilweise gerechtfertigt erschien, - den Antrag zur Freisprechung wegen Mangels rechtlicher Beweismittel stellte. - Sämmtliche bei der Schlußverhandlung Anwesenden waren im hohen Grade über die seltene Frechheit des J. H. entrüstet, welcher auf die Frage des Vorsitzenden, ob er die vom Beschädigten angesprochenen Auslagen vergüten wolle, mit eminenter Frechheit antwortete: „er bezahle nichts, P. J. möge froh sein, die Papiere zurückhalten zu haben.“ - Selbst der Verteidiger des Angeklagten war so sehr von der Schuld und moralischen Verworfenheit seines Klienten überzeugt, daß er zu dessen Gunsten nichts vorbringen zu können erklärte und den Angeklagten aufforderte, zum Geständnisse zu schreiten.

Der Verteidiger des M. St. plaidirte für dessen völlige Losprechung, worauf sich der Gerichtshof zur halbständigen Berathung zurückzog und sodann das Urtheil verkündete: J. H. sei des an P. J. verübten Diebstahls als Thäter schuldig und werde nebst den sonstigen Folgen zu 7jährigem schweren Kerker verurtheilt, - M. St. aber wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen.

J. H. hat gegen dieses Erkenntniß die Berufung angemeldet, M. St. aber darauf verzichtet und sich für seine Freisprechung bedankt.

S. D. B. **St. Margarethen, 11. Octob.** Die häufigen, donnernden Pöllerschüsse verkünden durch unsere freundlichen Windisch-Büheln die Weinlese, welche heuer nicht nur hinsichtlich der Quantität, sondern auch betreff der Qualität eine gesegnete genannt werden muß. Es ist zu hoffen, daß bei dem niederen Preise des Weinmostes

(40—50 Gulden pr. Startin) auch der Unbemittelte in die Lage kommen werde, sich ein Gläschen vergönnen zu können, was bei dem enormen Preise des vorjährigen Weines nicht möglich war. Je süßer die Mienen der Weingartbesitzer aussehen, desto saurer sind jene der Weinspeculanten, welche auf ihr großes Lager der vorjährigen Weinfestung hinblicken, welche durch die günstigen Verhältnisse des heurigen Jahres im Preise bedeutend zurückgegangen ist. Uebrigens würde es komisch klingen, in einem Anfälle hyperbolischer Philantropie die Weinspeculanten etwa bedauern zu wollen, denn diese werden sich die Wohlthatigkeit des heurigen Weines gewiß in hohem Grade zu Nutzen machen. -

Die Ruhr scheint sich nunmehr von St. Jakob in unsere Gegend einschleichen zu wollen und hat bereits einige Opfer gefordert, während mehrere Kranke bedenklich an derselben laboriren. -

J. H. **Sohenmauthen, 11. October.** Am 10. v. M. brach des Nachts um 11 Uhr beim Fleischer J. W. Feuer aus, welches mehrere Gebäude sowie die Getreidevorräthe einscherte. Der Brand soll durch Unvorsichtigkeit entstanden sein, während am 14. desselben Monats in einem dem obigen nahegelegenen Hause Feuer entstand, welches wahrscheinlicher Weise durch eine ruchlose Hand angelegt, jedoch noch im Keime erstickt wurde.

Am 8. d. M. Abends 6 Uhr brannte die Stallung des Simon Leisinger sowie das Schulwirthschaftsgebäude ab, wobei große Gefahr für den ganzen oberen Theil des Marktes vorhanden war, da die unbrauchbar gewordene Wasserspritze nicht mehr verwendet werden konnte. In dieser großen Noth eilten uns die wackeren Mahrenberger zu Hilfe, welchen wir, sowie den beim Löschen des Feuers gleichfalls thätigen Herrn Ingenieuren der Kärntner Eisenbahn zu innigstem Danke verpflichtet sind. Die Herrn Gensd'armen Führer und Hofer verdienen rühmlichste Erwähnung. - Das Feuer scheint angelegt worden zu sein, was auch bei dem um halb 5 Uhr Morgens des darauffolgenden Tages erfolgten Brande einer hölzernen Hütte vermuthet werden muß. - Jedemfalls mahnen die so kurz nach einander in einer und derselben Ortschaft vorgekommenen Feuersbrünste zu großer Vorsicht und Wachsamkeit, damit man dem Uebelthäter auf die Spur komme.

### Marburg, 16. October.

Unsere Stadt ist nun wieder mit einem Institute bereichert worden, nämlich mit einer Gremial-Handelschule, deren Eröffnung am verflossenen Sonntage stattfand. Herr Küster, der Obervorsteher des hiesigen Handelstandes, hielt eine kurze Ansprache, in welcher er die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Anstalt hervorhob, worauf die Herren Aufrecht (der Leiter des Institutes), Krenner und Krieger, sowie der Katechet Herr Fleck Worte der Aufmunterung an die Schüler richteten. Besonders den Herrn Küster und Delago, nicht minder aber den übrigen Herren Handelsleuten ist das Zustandekommen der Anstalt zu verdanken, in welcher, obgleich nur der erste Jahrgang eröffnet wurde, bereits 30 Lehrlinge der hiesigen Handelshäuser als Schüler eingeschrieben sind.

-ek. Der gewöhnlich Samstag nach Lucas in Marburg stattfindende Jahr- und Viehmarkt wird heuer bei dem Umstande, als St. Lucas auf den kommenden Samstag den 18. d. M. fällt, - am selben Tage, - der Viehmarkt jedoch den Tag zuvor, am 17. October d. J. abgehalten werden.

Ph. Wie bereits gemeldet, wurde für die hier so schändlich bestohlene bosnische Familie von einem edlen Menschenfreunde im Wege der Sammlung milder Beiträge die Summe von 60 fl. öst. W. erzielt und dem Magistrate Barassin

zur Ausfolgung an die auf der Heimreise befindlichen Bestohlenen gesendet; - vor einigen Tagen langte die Bestätigung über den richtigen Empfang mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes an alle Jene, welche sich an diesem menschenfreundlichen Acte betheilig haben - hier an.

\* \* Am 11. d. M. zwischen 7 — 8 Uhr Abends ist in dem Wirthschaftsgebäude der Wittve Elisabeth Habith zu Treßerniß auf bisher nicht ermittelte Weise Feuer ausgebrochen und legte selbes nebst dem Wohngebäude, sowie die dem Gurker Omcapitel gehörige Winzerei sammt Stallung in Asche. - Bei der Löschung des Brandes hat sich ganz besonders Hr. Griesmann, Polier bei der Kärntner Eisenbahn, durch seine umsichtige Leitung der Löschanstalten ausgezeichnet, welcher bald nach dem Entstehen des Brandes mit einer größeren Anzahl seiner Leute von jenseits der Drau an der Brandstätte erschienen ist. Warum waren die Marburger Wasserspritzen nicht am Platze des Unglücks? Wie wir hören, wurde das Feuer hier allerdings mittelst Glockenschlag signalisirt, welches Zeichen jedoch sogleich eingestellt wurde, weil das Feuer außerhalb des Rayons, welcher der Stadt zur Hilfeleistung bei Feuersbrünsten gezogen zu sein scheint - die Verheerung anrichtete. Es mag ein solcher Fürgang, vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet, allerdings ein ganz richtiger sein, wir aber kennen bei einem solchen Unglücke keinen anderen Standpunkt, als den der Menschlichkeit, welche uns gebietet, unserem Nächsten in solchen Momenten unbedingt Hilfe zu leisten, wornach wir die Theilnahmslosigkeit, deren sich die Beschädigten bei uns Marburgern leider zu erfreuen hatten, - ohne weiters verdammen müssen und dies um so mehr, als die Brandstätte von der Stadt Marburg nicht mehr als eine gute Stunde entfernt ist. - Die weiter entfernten Zellnitzer haben sich diesfalls besser ausgezeichnet als wir, denn selbe sind mit Feuer-Löschrequisiten herbeigeeilt und haben zur Löschung sehr viel beigetragen. - Warum sind die Wasserspritzen von Gams, das kaum eine halbe Stunde vom Orte der Feuersbrunst gelegen ist, gar nicht, oder wenigstens bis halb 11 Uhr Nachts nicht zu Hilfe gekommen? Wir können eine solche Nachlässigkeit am allerwenigsten begreifen, da uns der Herr Gemeindevorstand als ein nicht nur energischer, sondern auch als ein vom Gefühle für das allgemeine Wohl durchdrungener und aufopfernder Mann bekannt ist und müssen daher nur annehmen, daß er zur Zeit des Unglücks in Gams gar nicht gegenwärtig war, was nach den uns zugekommenen Nachrichten auch der Fall gewesen sein soll. Für solche kritische Momente wünschen wir dem Herrn Gemeindevorsteher von Gams für den Fall seiner Verhinderung einen Substituten, der die Sachlage zu erfassen versteht.

-n- Am vergangenen Sonntage zwischen 7 — 12 Uhr Abends wurden dem Bräuer R. U. und dem Binder M. St. - beide im Bräuhaus des Herrn Thomas Göy in der Grazervorstadt bedienstet - während ihrer Abwesenheit aus dem im unverschlossenen Zimmer stehenden unverschlossenen Kasten, Kleider im Werthe von 65 fl. entwendet. - Der Thäter ist unbekannt.

### Erheiterndes.

\* Das Zeugniß eines Dienstmädchens, wie es wirklich von jemanden ausgestellt wurde, lautet folgendermaßen: „Anna Clementine Aurelie, gebürtig aus Lanzhausen, hat ein Jahr — weniger 10 Monate — bei mir in Dienst gestanden und sich in dieser Zeit fleißig — an der Haushaltung — genügsam — in der Arbeit — sorgsam — für sich selbst — geschwind — im Ausreden — freundlich — gegen Mannspersonen — treu — ihren Liebhabern — und ehrlich — wenn Alles verschlossen war — gezeigt.“

\* Ein Student erhielt von seinem Vater folgenden Brief zugesandt: „Mein lieber Sohn! Ich schreibe Dir, um Dir einige neue Socken zu senden, welche Deine Mutter gestrickt hat, indem sie sie von meinen Strümpfen abtrennte. Deine Mutter schickt Dir hier zwanzig Thaler ohne mein Vorwissen und weil ich fürchte, Du würdest keinen gefeierten

Gebrauch davon machen, habe ich die Hälfte davon zurück behalten und schicke Dir nur zehn Thaler. Deine Mutter und ich sind ganz wohl, ausgenommen daß Deine Schwester die Kötheln hat. Hoffentlich wirst Du meiner Erziehung und meinen Lehren Ehre machen und wenn Du dies nicht thust, so bist Du ein Esel und ich und Deine Mutter bleiben Deine zärtlichen Eltern."

\* Ein berüchtigter Straßenräuber in England wurde eingefangen und da bereits früher der Anführer einer andern Bande festgenommen war, wurden beide confrontirt. Der Richter fragte letzteren: Gehört dieser Kerl auch zu Eurer Bande? „Ja,“ antwortete der Befragte, „aber so viel ich weiß, war er nur Ehrenmitglied.“

### Briefkasten der Redaction.

J. M. P. in L. Genau Adresse bekannt geben. — Beiträge erwünscht.  
K. in Laibach. Warum schweigen Sie?

### Angekommene in Marburg.

Vom 9. bis 13. October.

„Erzherzog Johann.“ Die Herren: Kellner, Kaufmann v. Wien. Steiner, Studir. v. Pottau. Tillier, Kellner v. Wien. Berustel, Privat v. Pulsgau. Dr. Wintfeld, Advok. v. Neustadt. Pal, Priv. v. Graz. Dr. v. Rathies, Advok. v. Villach. Perasso, Handelsmann v. Villach. C. Denise, Gutsbesitzer v. Kranichfeld. Hofmann, Magazin. v. Lobnig.

Schöninger, f. l. Bezirksamtsactuar v. Fürstenfeld. Schweighofer, Maurer v. Graz.

„Stadt Wien.“ Die Herren: Sierzil, Handelsagent v. Triest. Kefola, Bauunternehmer v. Pilsen. Reuter, Hütten-Adjunct v. Astenz. Wettel v. Triest.

„Zum schwarzen Adler.“ Die Herren: Kofol, Lehrer v. Studenitz. Schreithoffer, akademischer Maler v. Graz. Fert, Ingenieur v. Graz. Lopitsch, Lehrer v. Weiz. Schibbs, Holzhändler v. Wolfsberg. Kohleder, Maschinist v. Cilli. Kofhell, Handelsmann v. Cilli. Oblat, Beamter v. Pest.

„Stadt Meran.“ Die Herren: Th. Stoff, Photograph v. Graz. Gundel, Privat v. Würzburg. Rudzinsky, f. l. Oberlieutenant v. Neudig. Samegin, Kfm. v. Moskau. Prohlich, Privat v. Wien. Gottward, Kfm. v. Wien. Spizfurl, Handelsmann von Wien.

Nr. 3199 civ.

(198)

## Edict

zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung der den Eheleuten Herrn Philipp und Frau Philippine Wradlak in Cilli gehörigen, in St. Leonhard gelegenen Realität Urb. Nr. 14 ad Gutenhaag.

Vom f. l. Bezirksamte St. Leonhard als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Philipp Wradlak, f. l. Notars in Cilli und dessen Ehegattin Frau Philippine Wradlak, de praes. 25. September l. J. 3. 3199 civ. in die freiwillige öffentliche Versteigerung der denselben eigenthümlichen, im Markte St. Leonhard gelegenen Realität Urb. Nr. 14. ad Gutenhaag, bestehend:

1. Aus dem Wohnhause Nr. 22 im Markte St. Leonhard, sammt den damit zusammenhängenden Grundtheilen, Bauparcelle Nr. 46, im Flächenmaße pr. 489.8 □-Klft. Gartenparcelle Nr. 269 im Flächenmaße pr. 76.8 □-Klft. Wiese, Parcellen Nr. 270 im Flächenmaße pr. 6 Joch 487.1 □-Klft. Acker, Parcellen Nr. 271, 272 u. 273 im Flächenmaße pr. 4 Joch 948.3 □-Klft., zusammen im Flächenmaße pr. 11 Joch 402 □-Klft., im Ausrufspreise pr. 8000 fl. öst. W.
2. Aus dem sogenannten Friedhofacker, Parcellen Nr. 254a, im Gesamflächenmaße pr. 2 Joch 1496.2 □-Klft., ganz im Ausrufspreise pr. 590 fl. öst. W. oder in drei Abtheilungen, als:
  - a) in der die längsten Piffinge enthaltenden Abtheilung im beiläufigen Flächenmaße pr. 1 Joch 250 □-Klft. im Ausrufspreise pr. 250 fl. öst. W.
  - b) in der an diese langen Piffinge anstößenden, unter dem Friedhofe gelegenen Hälfte im beiläufigen Flächenmaße pr. 1428 □-Klft. im Ausrufspreise pr. 170 fl. öst. W.
  - c) und in der zweiten Hälfte im beiläufigen Flächenmaße pr. 1428 □-Klft. im Ausrufspreise pr. 170 fl. öst. W.
3. Aus dem sogenannten Schrettpiffinge Parcellen Nr. 424 im Flächenmaße pr. 388 □-Klft. im Ausrufspreise pr. 80 fl. öst. W.
4. Aus dem sogenannten Teiche, bestehend aus der Ackerparcelle Nr. 78 im Flächenmaße pr. 969.8 □-Klft. und der Ackerparcelle Nr. 537 im Flächenmaße pr. 965.5 □-Klft. dann der Wiese, Parcellen Nr. 74a u. 74b im Flächenmaße pr. 3 Joch 970.5 □-Klft. von welcher Wiese jedoch ein Theil in Acker umgestaltet ist, so daß die Acker Parcellen Nr. 78 und 537 mit einander verbunden einen Acker im beiläufigen Flächenmaße pr. 1 Joch 1305 □-Klaster derzeit bilden und daher nur noch bei 3 Joch Wiesengrund vorhanden ist; — zusammen im Flächenmaße pr. 4 Joch 1305.8 □-Klft., im Ausrufspreise pr. 1290 fl. öst. W. —

nach den vorgelegten Feilbietungsbedingungen, welche hiergerichts eingesehen werden können, gewilligt und deren Vornahme auf den 22. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt worden. — Es werden daher zu dieser Feilbietung, welche mit dem Schrettpiffinge begonnen und mit dem sogenannten Teiche, der entweder ganz oder in der Art feilgeboten wird, daß der Acker in zwei Theile, jeder von circa 1452.5 □-Klft. im Ausrufspreise à pr. 170 fl. öst. W.; die Wiese mit dem diesseits des Grabens befindlichen, an den Acker anstößenden Antheile im beiläufigen Flächenmaße pr. 1070 □-Klft. im Ausrufspreise pr. 200 fl. öst. W. und mit dem jenseits des Grabens befindlichen, unter dem sogenannten Calvarienberge gelegenen Antheile im beiläufigen Flächenmaße pr. 1370 □-Klft. im Ausrufspreise pr. 300 fl. öst. W. und mit dem an die Johann Zollat'sche und Karl Epyth'sche Wiese angrenzenden Antheile im beiläufigen Flächenmaße pr. 1 Joch 760 □-Klft. zur Versteigerung kommt; — sodann mit dem Friedhofacker nach den bezeichneten Unterabtheilungen dergestalt fortgesetzt wird, daß wenn die Unterabtheilungen des Teiches und des Friedhofackers an Mann gebracht worden sind, erst der ganze Teich und der ganze Friedhofacker neuerdings um die Summe der für die einzelnen Unterabtheilungen derselben erzielten Meistbeträge ausgerufen und dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird, somit die Unterabtheilungen nur dann den einzelnen Erstherrn zugeschlagen werden, wenn für den ganzen Teich und den ganzen Friedhofacker ein die einzelnen Beträge erreichender Meistbot nicht erzielt werden würde; — alle Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß jeder Licitant auf das Haus, welches zuletzt sammt den dazu gehörigen, vorne bezeichneten Grundstücken derart feilgeboten wird, daß dem Ersteher derselben das Recht zusteht, solches sammt den Abtheilungen sub 2, 3 und 4 um die Summe aller Meistbote zusammen zu übernehmen, daher in diesem Falle die ganze Realität Urb. Nr. 14 ad Gutenhaag, um die Summe dieser sämtlichen Meistbote ausgerufen und dem allfälligen Meistbieter zugeschlagen werden würde. — ein Radium von Eintausend Gulden, auf die übrigen Grundtheile aber 20% des Ausrufspreises zu Händen der Licitations-Commission vor der Licitation zu erlegen, der Ersteher des Hauses sammt Grundstücken sub Abtheilung 1 aber auf Abrechnung des Meistbotes das auf der Realität Urb. Nr. 14 ad Gutenhaag für Herrn Johann Edlen von Krabberger intabulirte Capital pr. 4000 fl. C.M. oder 4200 fl. öst. W. nach Inhalt der diesfälligen Schuldburkunde, sammt dessen 5% Verzinsung vom Erhebungstage, — und das für den Verkäufer Philipp Wradlak, als Notar in Cilli, intabulirte Cautionscapital pr. 2100 fl. öst. W. derart ins Zahlungsverprechen zu übernehmen habe, daß dieses Cautionscapital durch drei Jahre darauf liegen bleibe, mit 5% halbjährig nachhinein verzinst und erst nach Ablauf dieser Zeit ausbezahlt werde.

Die Verkäufer behalten sich die Ratification des Licitationsactes, welche nach gänzlicher Beendigung desselben sogleich erfolgt, vor und verpflichten sich, die etwa erforderliche Grundverfügungsgenehmigung binnen zwei Jahren auf eigene Kosten zu erwirken.

N. l. Bezirksamt St. Leonhard als Gericht am 25. September 1862.

## Antrag.

Ein junger Mann, von solidem Aeusseren, Sohn eines Kaufmannes in Kärnten, der mit der Spedition vollkommen vertraut, auch der Buchführung und Correspondenz nicht fremd ist, das nöthige italienisch spricht, wünscht zu seiner weiteren Ausbildung unter bescheidenen Bedingungen placirt zu werden. — Geneigte Zuschriften erbittet man sich unter der Chiffre K. R. post rest. Marburg.

189)

## Den P. T. Mitgliedern des Marburger Les- und Geselligkeits-Vereines wird zur gefälligen Darnachachtung angezeigt:

1. Das bisher als Lesezimmer benützte Locale im Caffeehause des Herrn Göß wird am 20. d. M. geschlossen.
2. Noch im Laufe dieses Monats, an einem später bekannt zu gebenden Tage, wird das neue Vereinslocale im Hause des Herrn Bräumeisters Göß in der Grazervorstadt Nr. 3, eröffnet werden.
3. Die P. T. Mitglieder werden ersucht, sämtliche aus dem Vereine entlehnten Zeitungen und Schriftwerke zum Behufe einer Revision und der Uebertragung derselben nach dem neuen Locale — spätestens bis 19. d. M. in das bisherige Lesezimmer zurückzustellen.
4. Vom 1. November d. J. an wird das Entleihen der Zeitschriften derart geregelt sein, daß die Mitglieder des Vereines nach einem auf die Dauer je eines Quartales durch Verlosung zu bestimmenden Turnus und nur gegen Vorweisung eines zur Einzeichnung der entlehnten Druckschriften vorbereiteten Control-Bogens, diese entweder im Vereinslocale persönlich in Empfang nehmen oder von dort abholen lassen, oder aber gegen ein monatliches Honorar von zwanzig Kreuzern durch den hiezu bestellten Colporteur ins Haus gebracht erhalten.
5. Die P. T. Mitglieder werden ersucht, allsogleich nach Eröffnung des neuen Locales diejenigen Zeitschriften namhaft zu machen, auf deren Entlehnung dieselben reflectiren. Die Verlosung der Namen zum Behufe der Rangirung für das erste Quartal wird am 29. d. M. Abends um 6 Uhr im Vereinslocale vorgenommen werden.
6. Vor dem 1. November können die Zeitschriften den Mitgliedern nicht nach Hause verabsolgt, sondern nur im Vereinslocale selbst zur Verfügung gestellt werden.
7. Beitrittserklärungen neuer Mitglieder wollen gefälligst im Comptoir des Herrn Janssch, oder nach Eröffnung des neuen Vereinslocales — in diesem abgegeben werden. Marburg, 15. October 1862.

199)

Die Vereinsleitung.

## Marburger Schreib- und Haushaltungs-Kalender für Jedermann, auf das Gemeinjahr 1863.

### 3. Jahrgang.

Groß-Quartformat, steif gebunden, mit gutem Schreibpapier durchschossen, Preis 50 fr.

ist soeben erschienen in

Friedrich Leyrer's Buchhandlung.

Inhalt: Landespatronen aller österr. Kronländer — Beweglichen Feste — Finsternisse, Sonnen- und Mondes- — der Jahresregent die Sonne — Jahreswitterung — Normatage — Festtage — Zeitrechnung für das Jahr 1863 — Monat- und Schreib-Kalender-Eintheilung für Katholiken und Protestanten — Bauernregeln und Posttage — Witterungsregeln nach Knauer's 100jährigen Kalender — Genealogie des österreichischen Kaiserhauses — Genealogie der europäischen Regenten — der Reichsrath — Gesetze vom Reichsrath berathen und von Sr. Majestät allerhöchst sanctionirt — Stempel und Tagengebühr — Stempeltabellen — Tabakverschleißtarif — das neue österreichische Münz- und Geldwesen — Reductionstabellen von Conv. Münze in öst. Währung — Interessen-Berechnungstabellen — Eisenbahn und deren Fahrpreise — Postwesen — Telegraphische Beförderungsgebühren — Anwandlungstabellen des Wiener Gewicht auf Zollgewicht und umgekehrt — Auszug aus dem österreichischen Militär-Schematismus — Hof- und Gerichtsadvocaten und f. l. Notare für Steiermark — ausübende Aerzte und Doctoren für Graz — Wegweiser und Fremdenführer für Graz — Boten und Stellwagenfahrten von Graz nach allen Orten in Steiermark — Verzeichniß der Jahr- und Viehmärkte in Steiermark — Verzeichniß der vorzüglichsten Mehen und Jahrmärkte im Auslande — Verzeichniß der Ziehungsstage der f. l. Lotten in Graz, Wien, Prag, Linz und Triest — vollkommen alphabetischer Heiligen-Kalender — Uebersicht der Behörden, Aemter und Anstalten der Stadt Marburg — (eine geschichtliche Beigabe Georg III. Stobäus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant 1584 — 1618.) (197)

## Caffeehaus in Klagenfurt

allsoogleich zu verpachten.

Näheres im Café Matschnigg ebendasselbst.

Auch sind dort mehrere Caffeehaus-Einrichtungstücke, ein Billard, elegante Solaröl-Lampen u. s. w. billig zu verkaufen.

187)